

Willkommen zum Sommerloch-Newsletter des Lehrstuhls Hefendehl, welcher aufgrund der derzeitigen Hochwassersituation in Dresden etwas verkürzt erscheint!

I. News aus der Lehre

Also mal ehrlich, macht es wirklich Sinn, in der Mitte der vorlesungsfreien Zeit darüber zu philosophieren, was vorgelesen wurde oder was vorgelesen wird? Wo alle im Urlaub sind? Oder ihre Keller auspumpen? Nur so viel, die Vorbereitungen laufen, sowohl für Rep BT wie für Kriminologie II. Nähere Informationen dann im September-Newsletter. Die Hausarbeit für die Anfänger-Übung steht seit Anfang August im Netz zur Verfügung. Wer letztendlich die gesamte Übung im WS anbieten wird, ist noch unklar. Sobald wir Näheres wissen, werden wir Sie informieren.

II. News aus der Forschung

< Studie zur Sozialtherapie in Sachsen >

Nach langem Ringen um die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen wurde nun das vom Justizministerium Sachsen, dem Max-Planck-Institut Freiburg und der Juristischen Fakultät Dresden angestrebte Projekt zur Evaluation der Sozialtherapie in Sachsen bewilligt. Untersucht werden soll die Wirkung der sozialtherapeutischen Maßnahmen im Strafvollzug, insbesondere deren Einfluß auf die Rückfälligkeit der Straftäter über einen Zeitraum von 10 Jahren. Insassen, welche sozialtherapeutische Maßnahmen erhalten haben, sollen verglichen werden mit denen, die nicht oder nicht in gleichem Ausmaß teilnehmen konnten. Nachdem schon in anderen Bundesländern Studien zu diesem Themenkreis durchgeführt wurden, so vor allem eine umfangreiche Studie in NRW in den Jahren 1982-1990, wird die Studie in Sachsen vor allem durch die zukünftig veränderte Gesetzeslage interessant. Ab dem Januar 2003 sieht das durch das "Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten" (vom Januar 1998) geänderte Strafvollzugsgesetz bei Sexualstraftätern mit einer Verurteilung zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe eine zwingende Verlegung in sozialtherapeutische Einrichtungen vor, sofern die entsprechende Behandlung angezeigt ist. Daraus ergibt sich eine neue Zusammensetzung der Klientel der sozialtherapeutischen Einrichtungen und damit die Möglichkeit der Evaluation verschiedener Untersuchungsgruppen. Die Merkmale der Freiwilligkeit und Motivation sind nun nicht mehr allein ausschlaggebend für eine Behandlung. Besonderes Augenmerk wird auch den Behandlungsmethoden innerhalb der Einrichtungen geschenkt, um in Zukunft Rückschlüsse ziehen zu können, ob und welche Behandlungsmethoden sich günstig auf die Resozialisierung auswirken. Der LSH wird als Vertreter der Juristischen Fakultät intensiv an der Studie mitarbeiten und in Zukunft über den aktuellen Stand der Forschungsergebnisse im Newsletter berichten.

< Das Sommerquiz: Der Betrug I >

Die Merkmale des objektiven Tatbestandes dürfen nicht unbeteiligt nebeneinander her dümpeln, sondern müssen - klar - kausal miteinander verknüpft sein. Wie viele objektive Tatbestandsmerkmale haben wir noch einmal im Betrugstatbestand (das Problem der Rechtswidrigkeit des Vermögensvorteils lassen wir mal außen vor)? Täuschung - Irrtum - Vermögensverfügung - Vermögensschaden. Gemeinhin lernt man nun, dass diese vier objektiven Tatbestandsmerkmale kausal und objektiv zurechenbar miteinander verknüpft sein müssen. Doch stimmt das, wenn wir ganz genau nachdenken? Schreiben Sie uns ihre Vorstellungen zu diesem Sommerlochquiz per Mail. Die präziseste Antwort wird wie immer mit einem tollen Preis bedacht. Was nehmen wir denn dieses Mal, was nicht die Schweißperlen der TeilnehmerInnen auf die Stirn treibt? Na gut, einen Sonderdruck eines demnächst von PS und RH über die Videoüberwachung erscheinenden Beitrages. Klar, mit Widmungen. Sollten mehrere in gleicher Weise überzeugende Lösungen eingehen, entscheidet die Güte der beigelegten Geschenke.

< Der Betrug II >

Kommentierungen zum Betrug gibt es zwar nicht wie Sand am Meer, aber doch schon einige. Nehmen wir noch die Lehrbücher und Skripte hinzu, stellt sich für einen Kommentator die bange Frage, ob denn noch eine offen ist. Daher jetzt mal die forsche Gegenfrage: Was ist denn bislang in den Kommentierungen und Lehrbüchern beim Betrug nie so ganz klar gewesen? Wo hätten Sie sich noch ein paar mehr Infos gewünscht? Gestalten Sie also den Münchener Kommentar mit, indem Sie Vorschläge machen, wo RH & Crew ihre ganze Kraft hineinstecken sollten. Natürlich werden Sie das eine oder andere über Vermögensgefährdung und Exspektanzen zu lesen bekommen, eines der Steckenpferde von RH. Aber vielleicht auch über ...

< Beckstein und Graffiti >

Mist, jetzt hat sich RH das Wort zum Sonntag in www.sueddeutsche.de von Günther Beckstein nicht gemerkt. Sie wissen, eine weitere tragende Säule des Kompetenzteams und nimmermüder Beschaffer kriminalpolitischer Aufsatzthemen. Das Wort zum Sonntag ging ungefähr so: Putzen sollen sie, die miesen Sprayer. Das ist leider nicht ganz so gut wie der Leserbrief von Prof. Dr. iur. Jürgen Schwabe aus Buxtehude (Sie wissen schon) in der FAZ vom 26.7.2002: Dabei wäre die Lösung ganz einfach: Man verurteile ein paar Dutzend Schmierer zu acht Tagen Arrest, abzusetzen jeweils am Tag von Fußball-Länderspielen, und schlagartig wäre der böse Spuk vorbei. Man zeige mir den Sprayer, der es riskiert, bei der nächsten Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland während der Spiele der deutschen Mannschaft allein in der Zelle zu hocken. Aber traurigerweise überfordert eine so einfache Maßnahme unser Rechtssystem. Im Ausgangsartikel über die Sitzung des Rechtsausschusses - wir berichteten - hatte Dirk Dirbach (ebenfalls in der FAZ) noch die erboste Frage gestellt: "Eine Frage des Lebensgefühls?" und damit auf Roland Hefendehl Bezug genommen, der an der Technischen Universität Dresden lehrt: Er glaubt sogar, dass in den Graffiti ein anderes Lebensgefühl zum Ausdruck komme. "Das kann das Strafrecht nicht bekämpfen." Uih, nicht mal an einer Technischen Universität? Gibt es da keine Maschine, die man einsetzen könnte? Was RH nun wirklich meint, können Sie in der NJ 2002, 459 lesen. Gemach, gemacht, die kommt erst im September.

III. Die Kategorie, die man nicht braucht

Aus der Titanic wissen wir schon seit einiger Zeit, was Hartz wirklich plant. Also Herr Kuhn (Christansen-Sendung von Sonntag), tu nicht immer so, als wüsstest nur Du Bescheid. Besonders wertvoll, wengleich in diesen Tagen nicht absolut überzeugend der Punkt 2, ach ne, das heißt ja Modul, wo auch immer man es noch einsetzen kann (na, zum Beispiel in Newslettern): "In der warmen und heißen Jahreszeit gibt es aus geheimen Gründen oft mehr freie Stellen als im Winter. Die Kommission unterstützt daher ausdrücklich die Bemühungen der Industrie, den Globus sukzessiv zu erwärmen." * Ebenfalls aus der Titanic: die Lotsen weiter in der Kritik: "Zum letzten Mal (zum Kapitän eines Erdölfrachters): Sie befinden sich auf Kollisionskurs! Sie sollen sinken!" * Noch zu Dir, Ingo Schultz: Fast wärest Du auch Gegenstand des Sommerloch-Quizes geworden. Aber es erschien RH dann doch zu einfach. Wenn Du die Huldigungen der Massen entgegennimmst, wirkst Du exakt so ... ja, wie Verteidigungsminister a.D. Rudolf Scharping. Diese scheinbar überraschte, aber mit großer Theatralik ausgeführte Augen- und Armbewegungsgestik ist fast so lächerlich wie die Taktik: Einfach mal losrennen, wa! Wir freuen uns schon auf die nächste WM, wenn Dir was anderes als die Huldigungen entgegenfliegen. * Aus dem großen Streitgespräch in der SZ vom 13.8. folgende bemerkenswerte Sequenz: Stoiber (Sie wissen, der Häuptling des Kompetenzteams): "Nein, das tue ich nicht." (Anm. RH: ist jetzt auch egal, was er nicht tut oder nicht) Schröder: Natürlich, wenn Sie sagen, der wird gewählt, der beliebt ist ..." St: "Habe ich doch nicht." Schr: Klar haben Sie das unterstellt." St: "Nein, das haben Sie missverstanden."

IV. Das Beste zum Schluss...

Aus der ZEIT vom 8.8.:

Und dann erzählt Strate den Schwank von jenem amerikanischen Staranwalt, der einen Mann, dessen Ehefrau spurlos verschwunden war, in einem Mordprozess verteidigte: "Durch diese Tür wird die Verschwundene gleich eintreten", kündigt der Verteidiger im Gerichtssaal den Geschworenen an. Alle blicken gespannt zur Tür. Nichts geschieht. "Sehen Sie", hält der Verteidiger den Geschworenen entgegen, "Sie hegen ja selbst im Stillen Zweifel, ob die Frau wirklich tot ist. Sonst hätten Sie nicht so gebannt zur Tür gestarrt. Sie können meinen Mandanten jetzt nicht mehr verurteilen." Doch das Gericht verurteilt den Angeklagten. "Ihnen ist etwas entgangen", sagt der Richter zum Verteidiger. "Ihr Mandant hat nicht zur Tür geschaut."

Bis zum nächsten Newsletter, schöne Ferien und so!

Ihr Lehrstuhlteam